



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

betreffend Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes

Das Ersatzschulfinanzierungsgesetz (ESchFG) wurde auf Antrag der Landesregierung (Drucks. 18/4130) mit den Stimmen von CDU und FDP im vergangenen Jahr ohne Anhörung unverändert um fünf Jahre bis zum Jahr 2016 verlängert. Der Antrag von SPD und GRÜNEN (Drucks. 18/4355) zur Verkürzung der Verlängerung bis Ende 2012 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Runde Tisch zur Neuregelung der Ersatzschulfinanzierung hat sich bereits laut Pressemitteilung des Hessischen Kultusministeriums vom 5. April 2011 auf eine Veränderung der Berechnungsgrundlagen geeinigt. In einer Pressemitteilung vom 10. Juni 2011 zeigte sich Kultusministerin Henzler „zuversichtlich“, dass man zu „einvernehmlichen Ergebnissen – als Grundlage für ein neues Ersatzschulfinanzierungsgesetz – kommen“ werde. Die Verlängerung des ESchFG sei „kein Präjudiz für eine Verzögerung der Novellierung“. Diese Aussage wiederholte die Kultusministerin in der Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am 18. August 2011.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit sind die Entwürfe für ein neues Ersatzschulfinanzierungsgesetz gediehen und wann ist mit einem konkreten Ergebnis zu rechnen?
2. Legt die Landesregierung das neue Berechnungsmodell der vollen Schulkosten, das das HKM am 5.4.2011 vorgestellt hat, der Neuregelung der Finanzhilfeberechnung zu Grunde?
3. Wann beabsichtigt die Landesregierung dem Landtag ein Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vorzulegen?
4. Bleibt es bei der von Kultusministerin Henzler mehrfach geäußerten Zusage, dass zum 1. Januar 2013 ein geändertes Ersatzschulfinanzierungsgesetz auf Grundlage der Ergebnisse des Runden Tisches in Kraft treten soll?

Wiesbaden, den 5. März 2012

Mathias Wagner MdL